

§ 1

Die Benutzerin/der Benutzer (nachfolgend Benutzer genannt) erhält die Möglichkeit, unter Verwendung seines Transponders an unseren Tankstellen (z. Zt. in 56283 Halsenbach (Industriestraße), 56291 Lingerhahn (Bahnhofstraße 1), 56291 Wiebelsheim (Industriepark 26), 55595 Weinsheim (Raiffeisenstraße 32), 55469 Simmern (Argenthaler Straße 8), 55494 Rheinböllen (Am Fischlerbach 12-16 und Am Fischlerbach 4), Emmelshausen (Hunsrückhöhenstraße 2a), 56288 Kastellaun (Fordstraße 15), 56323 Waldesch (Rhenser Straße 4), 56077 Koblenz- Arenberg (Pfarrer-Kraus-Straße 154), 56332 Brodenbach (Moselufer 37)) sowie, sobald technisch möglich, an allen weiteren Tank- und Verkaufsstellen des Tankstellenverbundsystems der Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH (nachfolgend RHH genannt) und ihrer Kooperationspartner zu tanken und – soweit vor Ort ein entsprechendes Angebot besteht – mit Transponder bzw. Karte sonstige Waren und Dienstleistungen zu beziehen.

§ 2

Alle Leistungen, die der Benutzer mittels Transponder bezieht, werden in unserem Namen und für unsere Rechnung erbracht. Sämtliche so bezogene Leistungen werden von uns zu den zwischen uns und dem Benutzer geltenden Bedingungen abgerechnet.

§ 3

Allein der Besitz des Transponders zusammen mit der Kenntnis der dazugehörigen PIN ermöglicht es, an den Raiffeisen Hunsrück-Tankstellen bargeldlos zu tanken. Der Transponder ermöglicht es, weitere Leistungen des Unternehmens bargeldlos zu erhalten. Es gelten daher folgende Bedingungen:

- a) Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Abbuchungen sowie bei Vermögensgefährdung oder – Verschlechterung des Kunden sowie aus sonstigem wichtigen Grund ist die RHH zur sofortigen Sperrung des Transponders sowie zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung berechtigt.
- b) Um Missbrauch zu verhindern, muss der Transponder sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt werden. Er/sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.
- c) Die zum Transponder gehörende PIN darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonstwie in offensichtlichem Zusammenhang mit dem Transponder notiert oder aufbewahrt werden.
- d) Der Verlust des Transponders ist uns unverzüglich zu melden (Tel. 08 000 434 963 oder 0 67 46/3 45-0)
- e) Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung des Transponders veranlasst werden, zu bezahlen.
- f) Bei missbräuchlicher Verwendung des Transponders durch einen Dritten gilt folgendes: Sobald uns der Verlust des Transponders angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch den Verlust des Transponders verursachten Lieferungen und Leistungen entstehenden Schäden. Wir übernehmen auch die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden, wenn der Benutzer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Hat der Benutzer durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und der Benutzer den Schaden zu tragen haben. Hat der Benutzer seine Pflichten lediglich leicht fahrlässig verletzt, so stellen wir den Benutzer von seiner Verpflichtung, einen Teil des Schadens zu übernehmen, in jedem Fall in Höhe von 90% des Gesamtschadens frei. Haben wir unsere Verpflichtung erfüllt und der Benutzer seine Pflichten grob fahrlässig verletzt, so trägt er den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Benutzers kann insbesondere dann vorliegen, wenn
 - er den Verlust des Transponders schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat
 - die PIN auf dem Transponder vermerkt oder sonstwie im offenbaren Zusammenhang mit dem Transponder notiert oder verwahrt hat
 - die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

§ 4

Regeln für die Benutzung des Transponders Karte und des Tankstellenverbundsystems

- a) Die Gebrauchsanweisung am Tankautomaten ist vom Benutzer genau zu beachten. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

- b) Alle Folgen und Nachteile jeder der Gebrauchsanweisung zuwiderlaufenden oder sonst missbräuchlichen Benutzung des Tankautomaten durch den Benutzer selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des Abhandenkommens und der Beschädigung des Transponders trägt der Benutzer, soweit unter Ziffer 2. nichts anderes vereinbart ist.

- c) Der Benutzer verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern.

- d) Wir sind verpflichtet, die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen mittels des Transponders ständig zu gewährleisten; sollte die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. wegen technischen Defekts) nicht möglich sein, haften wir weder für unmittelbare oder mittelbare Folgen.

- e) Die Abrechnung der mittels des Transponders bezogenen Leistungen erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats. Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Benutzung des Transponders gespeicherten/ausgedruckten Daten. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils ausgezeichneten, bei Kraftstoffbezug die jeweils an der Tanksäule eingestellten Preise. Die von der RHH ausgestellten Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Im Falle der Nichtzahlung geraten sie nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang dieser Rechnung gemäß §286 Abs. 3 Satz 1 BGB in Verzug. Der Rechnungsbetrag wird von RHH über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden sind nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

§ 5

Bei Verlust der Daten über die bezogenen Leistungen ohne unser Verschulden, z. B. durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist Abrechnungsgrundlage der in der Vergangenheit übliche Leistungsbezug des Benutzers, gegebenenfalls anteilig bezogen auf den vom Datenverlust betroffenen Zeitraum. Hiermit erteilt der Benutzer uns widerruflich die Genehmigung, die jeweilige Abrechnungssumme durch Abbuchungsauftrag für Lastschriften einzuziehen.

§ 6

Der Benutzer ist verpflichtet, uns jede Änderung seiner Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 10 Tagen zum Ablauf eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die RHH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Im Übrigen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

§ 8

Ihre Daten werden nach den Vorschriften der EU DSGVO geschützt. Wir sind berechtigt, im Rahmen der Auftragserfüllung anfallende personenbezogene Daten zu speichern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und einzusetzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung. Informationen über den Bestand und die Abwicklung dieses Vertrages werden unter Berücksichtigung der EU DSGVO entsprechend gemeldet.

Auf die Bonitätsprüfung durch ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst weisen wir hin. Für diese Prüfung ist die Angabe Ihres Geburtsdatums zwingend notwendig. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutz-Eintragung auf unserer Website. Falls Sie keine Möglichkeit zum Download haben, senden wir Ihnen gerne einen Ausdruck zu. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an datenschutz@raiffeisen-hunsrueck.de.

§ 9

Der Transponder kann käuflich erworben werden (€ 4,90) und bleibt Eigentum der Benutzerin/des Benutzers. Für Verlust, Beschädigung etc. des Transponders haftet die Eigentümerin/der Eigentümer.

§ 10

Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die Gesellschaft nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.